



Festgestellte Schäden oder andere verdächtige Umstände werden dokumentiert und ggfs. Handlungsempfehlungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen. Dies kann die Fällung des Baumes sein oder aber auch Maßnahmen der ZTV-Baumpflege beinhalten. Bestehen weiter Zweifel über die Verkehrssicherheit und/oder die zutreffenden Handlungsempfehlungen, können weitergehende „eingehende Untersuchungen“ nach den FLL-Baumuntersuchungsrichtlinien erforderlich werden. Die Auftraggebenden haben immer die Entscheidung darüber, ob eine solche „eingehende Untersuchung“ überhaupt durchgeführt wird oder insbesondere am Waldrand der entsprechende Baum gefällt wird.

Der zeitliche Abstand zwischen den Kontrollen ist gesetzlich nicht vorgegeben. Nach Urteilen des Bundesgerichtshofs sollen Kontrollen in angemessenen Zeitabständen und in Abhängigkeit von Alter, Zustand und Standort der Bäume durchgeführt werden. Die FLL-Baumkontrollrichtlinien sehen Kontrollintervalle bis zu drei Jahren in Abhängigkeit der Ergebnisse der Regelkontrolle vor.

## Kontrolle in Anlehnung an die VTA-Methode

Zunächst wird eine Inaugenscheinnahme der Bäume – vor allem am Waldrand – auf ihre Stand- und Bruchssicherheit vom Boden aus entsprechend der „Betriebsanweisung Verkehrssicherungspflicht für den Staatswald“ durchgeführt, welche die gesetzlichen Anforderungen in NRW erfüllt. Werden hierbei Defektsymptome wie Rindenschäden, Pilzkonsolen, starke Totäste etc. festgestellt, findet eine genauere Kontrolle, z. B. durch Schonhammer und Sondierstab statt, sofern der Einsatz dieser Hilfsmittel möglich und zielfüh-

rend ist. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob als Maßnahme eine punktuelle Beseitigung, z. B. Entfernung eines Totastes, in Frage kommen kann oder ob der Baum im Ganzen gefällt werden muss.

Die Betriebsanweisung von Wald und Holz NRW für den Staatswald sieht ein Kontrollintervall von 18 Monaten, d.h. im belaubten und unbelaubten Zustand der Bäume, vor. In Ausnahmefällen wird auch alle sechs Monate kontrolliert.

Die endgültige Entscheidung über die zeitliche Abfolge und die Einteilung der Kontrollbereiche treffen die Waldbesitzenden bzw. die Auftraggebenden.

## Baumkontrollprogramm KISSB

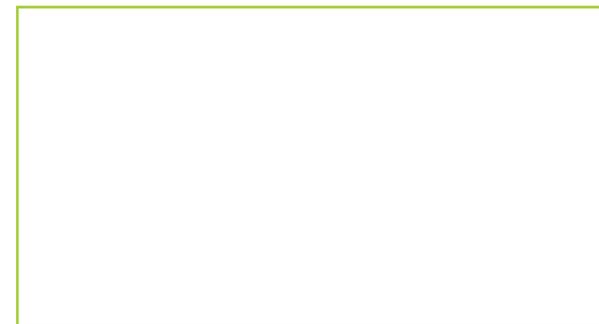
Zur Dokumentation und Auswertung der visuellen Baumkontrolle nutzt Wald und Holz NRW das Baumkontrollprogramm KISSB (Kataster-Information- und Statistik System Baum).

Bei der Auslieferung der ausgewerteten Daten erhalten die Auftraggebenden den ausführlichen Kontrollbericht, die Dokumentation, die Auswertung und Handlungsempfehlungen der zu behandelnden Bäume sowie Karten, in denen diese mit GPS-Koordinaten dargestellt sind. Die Auslieferung erfolgt sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form.

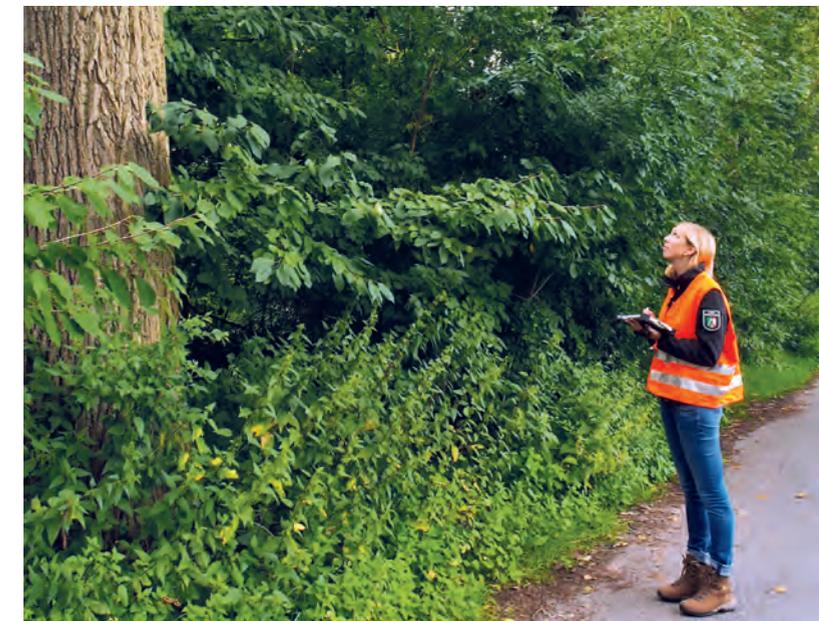


## Kontakt

Die Kontaktdaten zur Ihrem Forstamt finden Sie im Internet unter [www.wald-und-holz.nrw.de/meinforstamt](http://www.wald-und-holz.nrw.de/meinforstamt)



Ihr Regionalforstamt



## Impressum

### Herausgeber

Wald und Holz NRW  
Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster  
E-Mail: [info@wald-und-holz.nrw.de](mailto:info@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

### Weitere Informationen

Fachgebietsleiter Dienstleistungen für den Privat- und Kommunalwald Ihres Forstamtes  
[www.wald-und-holz.nrw.de/baumkontrolle](http://www.wald-und-holz.nrw.de/baumkontrolle)

### Bildnachweis

Wald und Holz NRW, Reinhart Hassel, Dr. Andrej Kunca, Sonja Kling

### Gestaltung

dot.blue – communication & design, [www.dbcd.de](http://www.dbcd.de)

### Stand

August 2017



## Visuelle Baumkontrolle Unterstützung bei der Verkehrssicherungspflicht Angebot für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer



[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

## Sehr geehrte Waldbesitzerin, sehr geehrter Waldbesitzer,

als Grundeigentümer tragen Sie Verantwortung für Ihren Wald und sind somit auch verkehrssicherungspflichtig. Dies trifft insbesondere für Waldflächen z. B. entlang von Verkehrswegen oder an der Bebauung zu.

Waldbesitzende müssen nach der geltenden Rechtsprechung ihren Wald auf Gefahren kontrollieren, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Maßstab ist hier die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs. Gegebenenfalls ist es notwendig, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den verkehrssicheren Zustand wieder herzustellen. Oft fehlt Waldbesitzenden die Zeit, das Know-how oder der Waldbesitz liegt weit entfernt vom Heimatort. Sie können diese Aufgabe jedoch auf Dritte übertragen.

Wald und Holz NRW bietet Ihnen als Waldbesitzenden die Übernahme dieser „Visuellen Baumkontrolle“ und der daraus resultierenden Maßnahmen als Dienstleistung an.

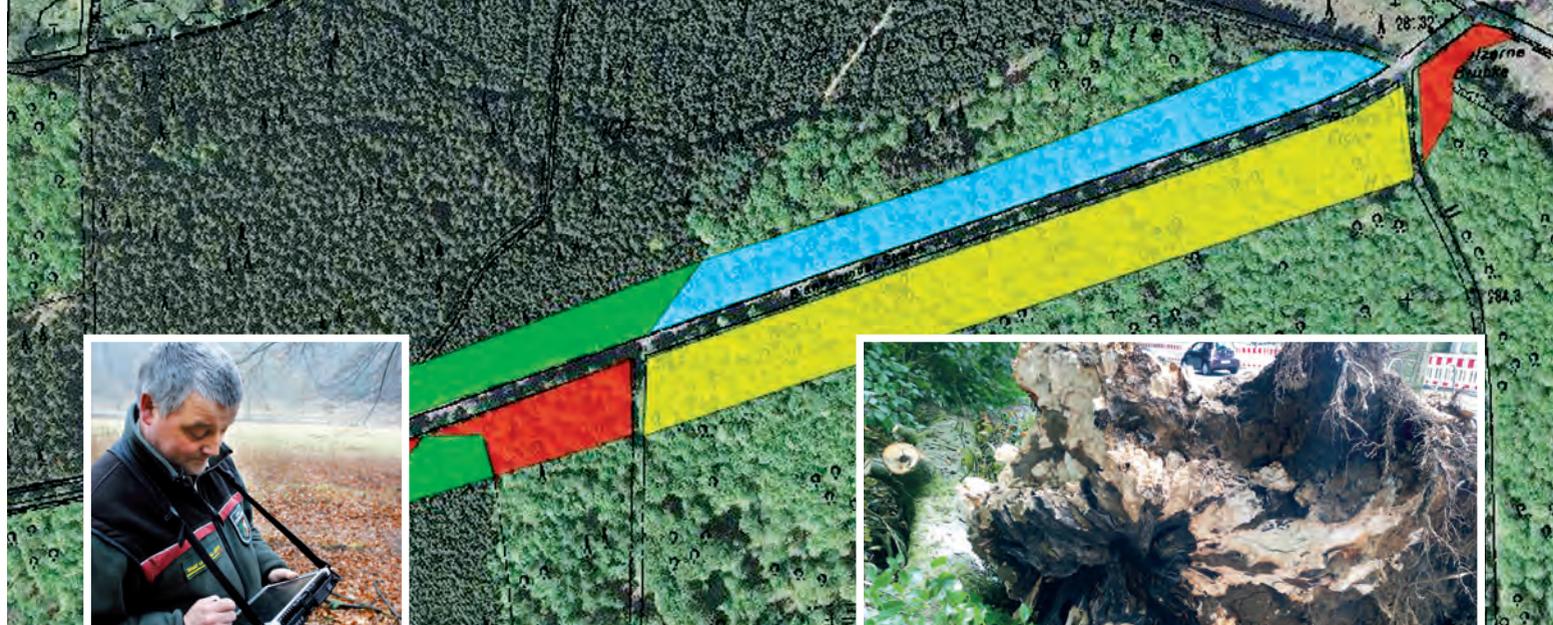
Je nach Kundenwunsch übernimmt das zuständige Regionalforstamt durch besonders geschulte Mitarbeitende folgende Dienstleistungen:

1. Entwicklung und Erstellung eines Kontrollkonzeptes
2. Visuelle Baumkontrolle am Waldrand mit
  - Gefährdungsbeurteilung entsprechend der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs
  - Kennzeichnung der zu entnehmenden Bäume, Kennzeichnung der Bäume mit verdächtigen Merkmalen und daraus abzuleitende Maßnahmen (Vorschläge)

Schwefelporling – ein sehr schmackhafter Speisepilz mit hoher Bruchgefahr an Laubbäumen

## Erstellung eines Kontrollkonzeptes

Vor einer Kontrolle der Waldränder wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet: alle zu kontrollierenden Waldflächen werden kartenmäßig erfasst und in verschiedene Kontrollintensitätsstufen entsprechend der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs – z. B. durch ein vierfarbiges Ampelsystem – eingeteilt (siehe Abbildung oben). Hierbei spielen Faktoren wie Baumart, Alter, Pflegezustand, Baumhöhe und Standort eine wichtige Rolle. Durch dieses Kontrollkonzept kann Wald und Holz NRW den notwendigen Aufwand der visuellen Baumkontrolle einschätzen und Ihnen ein entsprechendes Angebot erstellen. Bei der anschließenden Kontrolle wird dieses Konzept vor Ort überprüft und ggfs. angepasst.



Die verdächtigen Merkmale werden präzise erfasst und dokumentiert

Kartenmäßige Erfassung und Einteilung in verschiedene Kontrollintensitätsstufen entsprechend der berechtigten Sicherheitserwartung des Verkehrs



Baumunfall durch einen nicht rechtzeitig erkannten Befall mit Brandkrustenpilz an Rosskastanie

## Durchführung der visuellen Baumkontrolle (Kontrollmethode)

Die visuelle Baumkontrolle wird durch geschulte Bedienstete von Wald und Holz NRW entweder nach den **FLL-Baumkontrollrichtlinien** ([www.fll.de](http://www.fll.de)) oder in Anlehnung an die **VTA-Methode** (Visual Tree Assessment) durchgeführt. Die Entscheidung über die Kontrollmethode trifft der/die Waldbesitzende, ggfs. nach Beratung durch das zuständige Regionalforstamt.

## Regelkontrolle nach den FLL-Baumkontrollrichtlinien

Die visuelle Baumkontrolle nach den FLL-Baumkontrollrichtlinien als Regelkontrolle am Waldrand und auch an Einzelbäumen wird bei Wald und Holz NRW durch von

der FLL e. V. (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.) zertifizierte Baumkontrolleure durchgeführt. Die FLL-Baumkontrollrichtlinien sind inzwischen auch in NRW als „Stand der Technik“ anerkannt und zwischen Baum- und Forstfachleuten sowie Juristen abgestimmt. Diese Richtlinien sind bereits seit langem Standard der Baumkontrolle bei den meisten Kommunen im Ballungsraum NRW.

Der Begriff „Regelkontrolle“ umfasst die „fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme des Baumes von allen Seiten vom Boden aus“: jeder Baum wird einzeln und von allen Seiten im Kronen-, Stamm-, Wurzelanlauf und Wurzelbereich sowie unter Einbeziehung des Baumumfeldes visuell kontrolliert. Der Baumkontrolleur/die Baumkontrolleurin kann sich hierbei einfacher Werkzeuge wie Schonhammer, Sondierstab und Fernglas bedienen.